MARKTGEMEINDE SCHATTENDORF
A-7022 Schattendorf, Fabriksgasse 44
Tel.: 02686 / 2125, Fax: 02686 / 21254, E-mail: post@schattendorf.bgld.gv.at

Antrag um Ausnahmebewilligung Zufahrt Fußgängerzone

Ich ersuche gemäß § 45 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. um die Erteilung einer Zufahrtsbewilligung in die Fußgängerzone Schattendorf.

für die Dauer :

- ☐ Einmalig am _____
- ☐ Mehrmals für eine Dauer von max. **zwei Jahre**

Antragsteller Privatperson

Hauptwohnsitz: ☐ Schattendorf ☐ Agendorf ☐ _____

Familienname: _____ Vorname: _____

Straße mit Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: : _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Antragsteller Unternehmen (Auch Landwirtschaft)

Firmensitz: ☐ Schattendorf ☐ Agendorf ☐ _____

Firmenname: _____

Vertreten durch: _____

Firmensitz Straße mit Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: : _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Fahrzeugdaten: ☐ Eigener PKW ☐ Firmen-/Leasing-PKW

Kennzeichen	Marke und Typ	Farbe

Landwirtschaftliches Fahrzeug ☐ Ja Typ: _____

Firma/ Leasingfirma: _____

mit der Begründung: persönliches Interesse / wirtschaftliches Interesse / gesetzlich obliegende Aufgaben / sonstige obliegende Aufgaben.

Bitte Grund anführen: …….....

Beilagen (Kopie):

- ✓ Identitätsnachweis mit Lichtbild (zB: Reisepass, Personalausweis, Führerschein,..)
- ✓ Aktuelle Meldebestätigung
- ✓ Führerschein und Zulassungsschein
- ✓ Nachweise der erheblichen Interessen (zB: Mitglied eines Vereins)

Kosten: € 14,30 an Bundesabgaben für das Ansuchen + € 3,90 pro Beilage
+ € 38,90 (**einmalig**) oder € 145,90 (**mehrmals**) Verwaltungsabgaben für die Bewilligung.

Schattendorf, am _____ Unterschrift _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben angeführten Angaben und nehme die automatisationsunterstützte Speicherung meiner Daten für die Bearbeitung und Erfassung der Ausnahmebewilligung zur Kenntnis.

Falsche Angaben können eine Bestrafung gemäß § 228 StGB nach sich ziehen.

Der Missbrauch bzw. die Manipulation wird mit Entzug der Ausnahmebewilligung geahndet!

Bei Scheibentausch ist eine Bestätigung der Werkstatt samt zerstörter Vignette der Behörde vorzulegen.

Die Montage der Vignette hat wie in der Anweisung durch den Straßenerhalter zu erfolgen.

Hinweis: Aufgrund der einzuhaltenden Verfahrensschritte wird empfohlen den Antrag mind. 2 Wochen vorher einzureichen.

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten! Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Marktgemeinde Schattendorf.

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht.
Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter https://www.dsb.gv.at zu beschweren.

Eingangsvermerk: